

## Recht auf Bildung – ohne Ausnahme!



### Bundesweite Kampagne „Schule für alle“ prangert Misstände an

*Das neue Schuljahr hat begonnen, doch viele geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sind außen vor. Für sie herrscht Lageralltag statt Schulalltag – obwohl sie seit Monaten, zum Teil schon über einem Jahr, in Deutschland leben. Bundesweit sind zehntausende junge Menschen betroffen. Dagegen richtet sich die Kampagne „Schule für alle“ der Landesflüchtlingsräte, dem Bundesfachverbandes unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), und der Jugendlichen ohne Grenzen – unterstützt von der GEW und Pro Asyl. Die Kampagne wurde am 6. Oktober offiziell gestartet mit einer Kundgebung in Bremen anlässlich der dort stattfindenden Kultusministerkonferenz.*

Von der Thematik sind viele jüngere Kinder im Alter ab sechs Jahren betroffen, insbesondere wenn sie in Aufnahmeeinrichtungen leben, noch nicht auf Kommunen oder Landkreise verteilt wurden und daher in einigen Ländern nicht der Schulpflicht unterliegen. Auch viele 16- bis 27-jährige Flüchtlinge, unter ihnen viele, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind, sind von Bildung ausgeschlossen. Sie benötigen Zugang zur Schule, um eine Ausbildung oder ein Studium beginnen zu können, doch das Recht auf Bildung bleibt ihnen verwehrt. So warten sie vergeblich darauf, ihren im Herkunftsland begonnenen Bildungsweg fortzusetzen oder auf ihre erste Schultüte.

Eine aktuelle Bestandsaufnahme der Landesflüchtlingsräte über den tatsächlichen Bildungszugang für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland belegt die strukturelle Ausgrenzung Zehntausender vom Lernort Schule. Lageberichte des BumF, erstellt im Auftrag von UNICEF, zeigen, dass insbesondere Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen monatelang systematisch vom Regelschulbesuch ausgeschlossen werden. In vielen Bundesländern werden Personen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ langfristig oder dauerhaft in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Sie erhalten, wenn überhaupt, einen Ersatzunterricht für wenige Stunden am Tag, eine Schule besuchen sie meist nicht.

Diese Praxis ist gleich ein mehrfacher Rechtsverstoß. Das Recht auf Bildung ist ein Grundrecht. Es ist im Artikel 28 der UN-Kinderrechtskonvention, in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und auch in Art. 14 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33) festgeschrieben.

### Forderungen

Die folgenden Forderungen der Kampagne „Schule für alle“ wurden bei der Kundgebung am 6. Oktober in Bremen den Kultusminister\*innen der Länder übergeben:

- Es müssen unverzüglich ausreichende Regelschulplätze für neu zugezogene schulpflichtige Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden und dafür geeignete strukturelle und personelle Rahmenbedingungen geschaffen werden.
- Die Schulpflicht bzw. das Recht auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung ab dem ersten Tag, spätestens zwei Wochen nach Ankunft, muss garantiert werden. Voraussetzung hierfür ist ein zügiges Ankommen von Neueinreisenden in Kommunen und Bezirke.
- Der Zugang zu Bildungsangeboten muss passend zum Lern- und Bildungsstand der Kinder und Jugendlichen sowie ihren sonstigen Voraussetzungen gewährleistet werden.
- Junge Menschen bis 27 Jahre brauchen flächendeckend und systematisch die Möglichkeit, schulische Bildung und Abschlüsse nachzuholen – etwa über die Erweiterung der (Berufs-)Schulpflicht.
- Die Bildungsförderung (BAföG und BAB) muss für alle Jugendlichen und für junge, erwachsene Geflüchtete geöffnet werden.

### Weitere Informationen:

**Web:** [www.kampagne-schule-fuer-alle.de/](http://www.kampagne-schule-fuer-alle.de/)

**Facebook:** [@Schulefueralle](https://www.facebook.com/Schulefueralle)